

Kostenverzeichnis der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz
Anlage zur Kostenordnung der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz

1. Eintragungs- und Änderungsverfahren (Mitgliedschaft)		
1.1	Beratende Ingenieure nach § 16 Abs. 2 Nr.1 IngKaG	
1.1.1	Antragsgebühr bei Antragsstellung	100,00 €
1.1.2	Eintragung in die Liste ohne Beweiserhebung	200,00 €
1.1.3	Eintragung in die Liste mit Beweiserhebung (z.B. bei Vorladung)	300,00 €
1.1.4	Ablehnung eines Antrages	100,00 €
1.1.5	Zurücknahme eines Antrages nach Eintritt in die sachliche Bearbeitung	75,00 €
1.1.6	Eintragung in die Liste bei Vorliegen einer aktuellen Bescheinigung über die Mitgliedschaft als Beratender Ingenieur in einer Ingenieurkammer eines anderen Bundeslandes	50,00 €
1.1.7	Sonstige Auslagen in Rahmen des Eintragungsverfahrens	in voller Höhe
1.2	Pflichtmitglieder nach § 16 Abs.2 Nr.2 IngKaG (Bauvorlageberechtigte und Nachweisberechtigte für Standsicherheit, §§ 64 und 66 LBauO)	
1.2.1	Aufnahmeverfahren und Prüfung durch das zuständige Fachgremium mit Eintragung in die Liste	300,00 €
1.2.2	Aufnahmeverfahren und Prüfung durch das zuständige Fachgremium, welches nicht mit einer Eintragung endet	250,00 €
1.2.3	Sonstige Auslagen in Rahmen des Eintragungsverfahrens (insbes. Kosten der Beweiserhebung wie z.B. Vorladung)	in voller Höhe
1.2.4	Zurücknahme eines Antrages nach Eintritt in die sachliche Bearbeitung	100,00 €
1.2.5	Aufnahmeverfahren und Eintragung in die Liste bei Vorliegen einer gleichwertigen Bescheinigung einer Ingenieurkammer eines anderen Bundeslandes	50,00 €
1.2.6	Sonstige Einzelfallprüfungen	50,00 € bis 250,00 €

1.3	Pflichtmitglieder nach § 16 Abs.2 Nr.3 IngKaG (Planvorlageberechtigte im Bereich der Wasserwirtschaft nach § 103 LWG)	
1.3.1	Aufnahmeverfahren und Prüfung durch das zuständige Fachgremium mit Eintragung in die Liste	300,00 €
1.3.2	Aufnahmeverfahren und Prüfung durch das zuständige Fachgremium, welches nicht mit einer Eintragung endet	250,00 €
1.3.3	Sonstige Auslagen in Rahmen des Eintragungsverfahrens (insbes. Kosten der Beweiserhebung wie z.B. Vorladung)	in voller Höhe
1.3.4	Zurücknahme eines Antrages nach Eintritt in die sachliche Bearbeitung	100,00 €
1.3.5	Aufnahmeverfahren und Eintragung in die Liste bei Vorliegen einer gleichwertigen Bescheinigung einer Ingenieurkammer eines anderen Bundeslandes	50,00 €
1.3.6	Sonstige Einzelfallprüfungen	50,00 € bis 250,00 €
1.4	Pflichtmitglieder nach § 16 Abs.2 Nr. 4 IngKaG (Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure)	
1.4.1	Eintragung in die Liste ohne Beweiserhebung	50,00 €
1.4.2	Eintragung in die Liste mit Beweiserhebung (z.B. Vorladung)	150,00 €
1.4.3	Zurücknahme eines Antrages nach Eintritt in die sachliche Bearbeitung	25,00 €
1.4.4	Ablehnung eines Antrages	50,00 €
1.5.	Bearbeitung des Antrages auf Aufnahme in die Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz als freiwilliges Mitglied	
	Eintragung in die Liste der freiwilligen Mitglieder	30,00 €
1.6	Bearbeitung eines Antrages auf Aufnahme in die Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz als Juniormitglied	
1.6.1	nach § 17 Abs.1 IngKaG (Absolventen ohne erforderliche Berufserfahrung)	20,00 €
1.6.2	nach § 17 Abs.2 IngKaG (Studierende)	10,00 €

1.7	Änderung der Mitgliedschaft	
1.7.1	Freiwillige Mitgliedschaft zur Pflichtmitgliedschaft	
1.7.1.1	Änderung der Tätigkeitsart oder Statusänderung auf Antrag des Mitglieds	150,00 €
1.7.1.2	Ablehnung des Antrages	75,00 €
1.7.1.3	Zurücknahme eines Antrages nach Eintritt in die sachliche Prüfung	50,00 €
1.7.2	Pflichtmitgliedschaft zur freiwilligen Mitgliedschaft und Änderungen innerhalb der freiwilligen Mitgliedschaft	
1.7.2.1	Änderung der Tätigkeitsart oder Statusänderung auf Antrag des Mitglieds	75,00 €
1.7.2.2	Ablehnung eines Antrages	50,00 €
1.7.2.3	Zurücknahme eines Antrages nach Eintritt in die sachliche Prüfung	25,00 €
1.8	Eintragung in die von der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz zu führenden Verzeichnisse	
	<ul style="list-style-type: none"> • nach § 3 Abs.1 IngKaG • nach § 5 Abs.1 IngKaG • nach § 8 Abs.3 Satz 1 IngKaG • nach § 9 Abs.1 Satz 1 IngKaG • nach § 10 Abs.1 IngKaG • nach § 11 Abs.2 Satz 1 IngKaG • weitere von der Ingenieurkammer nach § 18 Abs.1 Nr.4 IngKaG zu führende Listen 	50,00 € bis 500,00 €
1.9	Eintragung in die Liste der Prüfsachverständigen für Standsicherheit	
	Hierfür gelten die Regelungen der Landesverordnung über Prüfsachverständige für Standsicherheit (PrüfStBauVO) vom 24. September 2007, insbesondere § 14	

1.10	Eintragung in von der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz freiwillig geführte Listen, z.B.: Brandschutz, Schall- und Wärmeschutz (nur Mitglieder)	
1.10.1	Eintragungsverfahren und Prüfung durch das zuständige Fachgremium mit Eintragung in die Liste	150,00 €
1.10.2	Eintragungsverfahren und Prüfung durch das zuständige Fachgremium, welches nicht mit der Eintragung endet	100,00 €
1.10.3.	Sonstige Auslagen in Rahmen des Eintragungsverfahrens (insbes. Kosten der Beweiserhebung wie z.B. Vorladung)	in voller Höhe
1.10.4	Zurücknahme eines Antrages nach Eintritt in die sachliche Bearbeitung	75,00 €
1.10.5	Aufnahmeverfahren und Eintragung in die Liste bei Vorliegen einer gleichwertigen Bescheinigung einer Ingenieurkammer eines anderen Bundeslandes	50,00 €
1.10.6	Sonstige Einzelfallprüfungen	50,00 € bis 250,00 €
2. Sachverständigenwesen		
2.1	Verfahrensgebühr bei Mitgliedern der Ing RLP je Sachgebiet	750,00 €
2.2	Verfahrensgebühr bei Ingenieuren, die keine Mitglieder der Ing RLP sind	900,00 €
2.3	Erweiterung der Bestellung je Sachgebiet	380,00 €
2.4	Gebühr für die Durchführung des Verfahrens nach der Sachverständigenprüfungsordnung (insbesondere Kosten des Prüfungsgremiums i.R.d. Bestellungsverfahrens)	1250,00 bis 3000,00 €
2.5	Sonstige Auslagen	In voller Höhe nach Aufwand
2.6	Verlängerung der Geltungsdauer einer Bestellung	250,00 €
2.7	Ablehnung eines Antrages	1/1 der Gebühr der Nrn. 2.1 bis 2.6
2.8	Rücknahme der Bestellung	250,00 €
2.9	Widerruf der Bestellung	250,00 €
2.10	Zurückweisung eines Widerspruchs gegen die Ablehnung, die Rücknahme oder den Widerruf	250,00 bis 500,00 €
2.11	Zurückweisung eines Widerspruchs gegen eine Kostenentscheidung	1/4 der festgesetzten Kosten, mindestens 50,00 €

3. Anerkennung von Fortbildungsmaßnahmen		
3.1	Anerkennung von Veranstaltungen anderer Fortbildungsträger	50,00 € bis 200,00 €
3.2	Erneute Anerkennung je Maßnahme	30,00 €
4. Allgemeine Verwaltungsleistungen		
4.1	Ausfertigung einer Ersatzurkunde oder -bescheinigung	25,00 €
4.2	Anfertigung eines Stempels	50,00 €
4.3	Anfertigung eines Ausweises oder Ersatzausweises	80,00 €
4.4	Ausfertigung von Kopien je Seite	0,50 €
4.5	Ausfertigung von Zweitschriften (Rechnungen etc.) je Stück	10,00 €
4.6	Beglaubigungen je Stück	10,00 €
4.7.	Bescheinigungen ohne inhaltliche Prüfung	10,00 € bis 100,00 €
4.8	Bescheinigungen mit inhaltlicher Prüfung	100,00 € bis 200,00 €
4.9	Der mit der berechtigten Verfolgung von wettbewerbsrechtlichen Unterlassungsansprüchen verbundene Aufwand wird dem Anspruchsgegner als Pauschalgebühr in Rechnung gestellt	50,00 € bis 250,00 €
5. Verfahren vor dem Schlichtungsausschuss		
5.1	In nichtvermögensrechtlichen Streitigkeiten je nach Umfang und Schwierigkeit der Sache	50,00 € bis 500,00 €
5.2	In vermögensrechtlichen Streitigkeiten	
5.2.1	bis zu einem Streitwert von 10.000 €	2,0 v.H.
5.2.2	von 10.000 € übersteigendem Wert	1,0 v.H.
5.2.3	von 25.000 € übersteigendem Wert	0,8 v.H.
5.2.4	von 50.000 € übersteigendem Wert	0,6 v.H.
5.2.5	von 125.000 € übersteigendem Wert	0,4 v.H.
5.2.6	mindestens jedoch	50,00 €
6. Verfahren vor dem Ehrenausschuss		
6.1	Verfahrensgebühr	250,00 €

6.2	Auslagen in Rahmen des Ehrenverfahrens (insbes. Kosten der Beweiserhebung wie z.B. Vorladung, für Sitzungen des Ausschusses und darüber hinausgehende verfahrensabhängige Auslagen)	In voller Höhe
7. Genehmigungen und Bescheinigungen nach dem IngKaG		
	Verfahren zur Erteilung von Genehmigungen und Bescheinigungen nach dem IngKaG	100,00 € bis 500,00 €
8. Mahngebühren		
	Werden Beiträge, Ordnungsgelder, Kosten, Jahresmeldungen und von der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz angeforderte Angaben, zu denen die Mitglieder verpflichtet sind, angemahnt, betragen die Mahnkosten	
8.1	für die erste Mahnung	10,00 €
8.2	für jede weitere Mahnung	20,00 €
9. Zuschläge		
9.1	Säumniszuschläge auf ausstehende Forderungen Die Berechnung erfolgt taggenau gemäß Deutscher Zinsrechnung (360/30).	1,0 v.H. der Forderung je Monat
9.2	Bearbeitung eines Antrages auf Gewährung von Stundung, Erlass und Niederschlagung von Forderungen aus Gebühren der IngRLP	5,0 v.H. der Forderung, mindestens 25,00 €
9.3	Stundungszuschläge auf ausstehende Forderungen aus Gebühren der IngRLP	0,5 v.H. der Forderung je Monat
10. Widerspruchsverfahren		
10.1	Zurückweisung eines Widerspruchs gegen einen Beitragsbescheid - je nach Bearbeitungsaufwand	50,00 € bis 500,00 €
10.2	Zurückweisung eines Widerspruchs gegen eine Kostenentscheidung - je nach Bearbeitungsaufwand	50,00 € bis 500,00 €
10.3	Zurückweisung eines Widerspruchs gegen einen Ablehnungsbescheid zu Eintragungs- und Aufnahmeverfahren	50,00 € bis 500,00 €

10.4	Zurückweisung eines Widerspruchs gegen einen Lösungsbescheid - je nach Bearbeitungsaufwand	50,00 € bis 500,00 €
10.5	Stattgeben eines Widerspruchs gegen einen Lösungsbescheid -je nach Bearbeitungsaufwand	50,00 € bis 500,00 €
11.	Beratungen , die über eine einfache Auskunft hinausgehen – je angefangene halbe Stunde	25,00 €
12.	Sonstige, nicht im Kostenverzeichnis aufgeführte Leistungen	Nach Aufwand, mindestens jedoch 25,00 €

Genehmigt durch das Ministerium für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung
mit Schreiben vom 04.09.2020, AZ: 5112-0011#2020/0007
Ort: Mainz

i. A. Jutta Schmidt (Ministerialrätin)

Die Übereinstimmung dieser Ausfertigung mit dem Beschluss der Vertreterversammlung
vom 12. März 2020 wird bestätigt.

Mainz, den 07.09.2020

Dr.-Ing. Horst Lenz, Präsident